

Checkliste für die Baugesucheingabe von Industrie und Gewerbe

Allgemeines

Um Ihr Baugesuch möglichst rasch behandeln zu können, bitten wir Sie, nachfolgende Checkliste zu verwenden, damit möglichst alle erforderlichen Unterlagen dem Baugesuch beigelegt werden.

Zudem bitten wir Sie, sämtliche Unterlagen (Pläne, Baubeschrieb, Beschrieb der Anlage etc.) bei der zuständigen Gemeindebehörde in elektronischer Form als pdf-Datei sowie ein Exemplar in Papierform (zuhanden Baugesuchszentrale des Kantons) einzureichen.

Alle Ansprechpartner können per E-Mail angeschrieben werden (vorname.name@tg.ch), dabei sind Umlaute in Namen auszuschreiben (z. B. ä ► ae).

1. Arbeitsinspektorat

Anschrift AWA Thurgau, Arbeitsinspektorat, Bahnhofplatz 65, 8510 Frauenfeld
awa.tg.ch/Mailadresse allgemein: arbeitsinspektorat@tg.ch

Ansprechpartner	Guido Fischer	Tel. 058 345 56 34
	Markus Doebeli	Tel. 058 345 56 33
	Martin Kradolfer	Tel. 058 345 56 36
	Ignaz Gross	Tel. 058 345 56 37
	Sekretariat	Tel. 058 345 56 30

Erforderliche Unterlagen

- ausgefülltes Formular: Beschreibung über Bau, Einrichtung und Umgestaltung von industriellen Betrieben (Formular erhältlich beim Arbeitsinspektorat/Website)
- Planunterlagen: Grundrisse, Ansichten und Schnitte, Fensterfläche in Arbeitsräumen
- Layout von Arbeits-, Sozial-, Produktions- und Lagerräumen
- Haustechnische Anlagen: Heizung, Klima, Lüftung, etc.
- Fluchtwege/Notausgänge und Notbeleuchtung
- eventuell Risikoanalyse Arbeitsprozesse (auch bei späteren Umnutzungen)
- Eingabe für Druckgeräte (Behälter, Kessel, etc.) direkt bei der SUVA ([Meldeformular](#))
- Lärmquellen, vorsorgliche Massnahmen, allenfalls Berechnung oder Lärmprognose

2. Gebäudeversicherung Thurgau, Prävention (früher Feuerschutzamt)

Anschrift Gebäudeversicherung Thurgau, Prävention, Maurerstrasse 2, 8510 Frauenfeld, gvtg.ch, (E-Mail Anschriften: vorname.name@gvtg.ch)

Ansprechpartner Christian Vetsch Tel. 052 724 90 71 (Leiter Brandschutz)
Urs Herzog Tel. 052 724 90 73 (Stv. Baulicher Brandschutz)
Patrick Huber Tel. 052 724 90 72 (Brandschutzexperte)
Stefan Möckli Tel. 052 724 90 74 (Brandschutzexperte)
Francesco Vescio Tel. 052 724 90 75 (Brandschutzexperte)

Sekretariat

Tel. 052 724 90 70

Die Brandschutzvorschriften können unter [BSV online](#) eingesehen und heruntergeladen werden.

Erforderliche Angaben, Informationen und Unterlagen

- Vorhandene und geplante Nutzungen
- Besondere Brandgefahren
- Flucht- und Rettungswege
- Feuerwehrezugänge
- Feuerwiderstand von Tragwerken und Brandabschnitten
- Technische Brandschutzeinrichtungen
- Brandmelde- und Sprinkleranlagen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Evakuationsanlagen usw.

3. Amt für Umwelt

Anschrift Amt für Umwelt, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld

Ansprechpartner Baugesuche allgemein:

Angelika von Niessen Tel. 058 345 51 56 (Baugesuchskoordination)

Susanne Sutter Tel. 058 345 51 54 (Baugesuchskoordination)

Informationen und Formulare in Zusammenhang mit einem Bauvorhaben können auf der Internetseite des Amt für Umwelt (umwelt.tg.ch) abgerufen werden. Verwenden Sie dafür den Button auf der rechten Bildschirmseite ► Für Industrie und Gewerbe

Das [Formular für Baugesuche Industrie und Gewerbe](#) ist in jedem Fall auszufüllen und zusammen mit den übrigen Unterlagen einzureichen.

Falls im Betrieb Chemikalien (wie z. B. Farben, Bohr- und Kühlemulsionen, Lösungsmittel, Metallsalze, Öle, Säuren, Laugen, Desinfektions- und Reinigungsmittel usw.) zum Einsatz gelangen, bitten wir Sie, eine [vollständige Chemikalienliste²](#) (inkl. maximale Lagermengen, voraussichtliche Jahresverbrauchsmengen) sowie die Sicherheitsdatenblätter aller Chemikalien beizulegen.

Chemikalien-Umschlagsorte sind im Grundriss- bzw. im Kanalisationsplan zu bezeichnen (inkl. Angaben über evtl. Auffangvolumen etc.).

3.1 Störfallvorsorge

Ansprechpartner Silvia Högger Tel. 058 345 51 69
Bruno Hertzog Tel. 058 345 51 66

Erforderliche Unterlagen

- Angaben betreffend [Löschwasserrückhaltung](#) (► siehe auch Broschüre "Richtiger Umgang mit Löschwasser) Rückhaltevolumen, eventuell sektorielle Unterteilung ► z. B. für cyanidhaltige Stoffe/Säuren usw.
- Layout Chemikalienlager: Aufstellung, Auffangvolumen
- Leitungsführungen (Gase, Abwasser usw.)
- Zwischenlager Auslieferung, Umschlag/Verlad von Chemikalien (Ort, Auffangvolumen usw.).

Hinweis: Wird Ammoniak als Kältemittel eingesetzt, so ist dies im [Formular für Baugesuche Industrie und Gewerbe](#) in der Rubrik "Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, Abschnitt Chemikalien – Gebindelager" inklusive Mengenangabe aufzuführen.

3.2 Abwasserentsorgung

Ansprechpartner	Silvia Högger	Tel. 058 345 51 69
	Bruno Hertzog	Tel. 058 345 51 66
	Kamil Gürlek	Tel. 058 345 51 64
	Manuel Tille	Tel. 058 345 51 60

3.2.1 Regenwasserentsorgung (Dach- und Platzwasser)

Erforderliche Unterlagen

- Baubeschrieb und Situationsplan 1:25000 oder 1:5000 Übersichtsplan, Angabe der Koordinaten.
- Vollständige [Kanalisationseingabe](#) (Abwasseranfallstellen: Fremd-, Dach-, Sicker- und Platzwasserableitungen, Umschlagplatz für wassergefährdende Stoffe).
- Die im generellen Entwässerungsplan (GEP) festgelegten Regen-Abflusskoeffizienten dürfen nicht überschritten werden. Gegebenenfalls ist eine Reduktion auf den festgelegten Wert mit Hilfe von Rückhaltmassnahmen (Retention) erforderlich.

Der Regen-Abflusskoeffizient stellt das Verhältnis zwischen dem in der Kanalisation abfliessenden zum niederfallenden Regenwasser, bezogen auf eine bestimmte Fläche, dar.

Mit der Kanalisationseingabe ist ein entsprechender [hydraulischer Nachweis](#) einzureichen.

3.2.2 Betriebliche Abwasserentsorgung

Erforderliche Unterlagen

- Grundriss und Schnittpläne mit Angaben über die Räumenutzung; Gebäudekanalisationsplan mit den einzelnen Abwasseranfallstellen (alle Abwasseranfallstellen sind genau zu bezeichnen, z. B. Bodenablauf/Spülwasser von Reinigung Container).
- Abwasserinhaltsstoffe/Abwasserzusammensetzung des betrieblichen Abwassers; zu erwartende Abwassermenge.
- Evtl. Vorbehandlung des betrieblichen Abwassers (Anlagedaten/Detailplan inkl. technische Angaben wie Stapelvolumen usw., Fliessschema, verwendete Abwasserbehandlungs-Chemikalien usw.).

3.3 Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten

Ansprechpartner Silvia Högger Tel. 058 345 51 69
Daniel Stutz Tel. 058 345 51 71

Erforderliche Unterlagen

- Angaben zu Lagergut, Lagermenge, Grundriss und Schnittpläne der Anlage M. 1:50, Situationsplan mit Tankstandort, Gesuch mit spez. Angaben [Bewilligungsgesuch/Meldeformular zur Lagerung wassergefährdender Stoffe](#)
- Nachweis Objektschutzmassnahmen siehe 3.6 Wasserbau

Das Gesuch ist dem zuständigen Feuerschutzamt der Gemeinde im Doppel und mit folgenden Unterlagen einzureichen:

Meldepflichtige Anlagen

Gewässerschutzbereich Ao/A_u

- Gebindelager (Gebinde mit mehr als 20 Liter bis 450 Liter) mit einem gesamten Nutzvolumen von mehr als 450 Liter.
- Kleintanks (mit mehr als 450 Liter bis 2'000 Liter)

Übrige Bereiche (üB)

- Gebindelager und Kleintanks sowie mittelgrosse Tanks (bis 5'000 Liter), wenn sie die Gewässer nicht gefährden können.

Erforderliche Unterlagen

- Für meldepflichtige Anlagen nach Art. 22 Abs. 5 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, SR 814.20) genügt ein Situationsplan/Katasterkopie (Grundbuchplan) mit eingezeichnetem Tankstandort.

Bewilligungspflichtige Anlagen

Grundwasserschutzzone S3 und -areale

- Lageranlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten mit einem Nutzvolumen von mehr als 450 Liter

Gewässerschutzbereich Ao/A_u

- Mittelgrosse Tanks (mit mehr als 2'000 Liter bis 250'000 Liter je Lagerbehälter) und Grosstanks (über 250'000 Liter).
- Umschlagplätze für wassergefährdende Flüssigkeiten.

Übrige Bereiche (üB)

- Mittelgrosse Tanks (grösser als 5'000 Liter) und Grosstanks, wenn sie die Gewässer gefährden können.

Erforderliche Unterlagen

- Grundriss- und Schnittpläne der Anlage im Massstab 1:50 mit allen Massen und Materialbezeichnungen sowie Situationsplan (Grundbuchplan) mit eingezeichnetem Tankstandort. Aus den Plänen muss die gesamte Anordnung der Anlage (Heiz- und Tankraum mit angrenzenden Räumen, Leitungsführungen mit Armaturen und allfälligen Überwachungseinrichtungen usw.) ersichtlich sein.

Wir bitten Sie, das Gesuchs-/Meldeformular vollständig auszufüllen; unvollständige Gesuche können leider nicht bearbeitet werden. Mit der Erstellung der Anlage darf erst begonnen werden, wenn die entsprechenden Bewilligungen oder Bestätigungen vorliegen.

3.4 Luftreinhaltung

Ansprechpartner Martin Zeltner Tel. 058 345 52 01 (industrielle Projekte)
Roland Ilg Tel. 058 345 52 03 (gewerbliche Projekte)

Erforderliche Unterlagen

- Beschrieb Produktions- und Verfahrensabläufe
- Layout-Plan Maschinen- und Anlagenaufstellung mit Anlagen und Maschinenlisten
- Tankanlagen (Produkte/Grösse/Befüllungssystem/Anzahl Umschläge pro Jahr)
- Feuerungsanlagen für Raumheizung und Warmwasser und Prozessfeuerungen mit Angabe von Leistung Fabrikat, Typ (Feuerungsdatenblatt AfU)
- Emissionserklärung gemäss Formular AfU: Deklaration der je Prozess bzw. Arbeitsschritt eingesetzten Stoffe und von Art (Zusammensetzung, Luftschadstoffe), Konzentrationen und Frachten sowie Ableitungsbedingungen von Abluft aller lokal erfassten Abluftquellen und Raumabluft. Wir empfehlen dringend, in komplexeren Fällen ein spezialisiertes Büro zu beauftragen. Das Amt gibt gerne entsprechende Adressen bekannt.
- Angaben zu Lüftungsanlagen (Leitungspläne, Luftmengen)
 - Bezeichnung aller lokalen Absaugstellen mit Identifikation der angeschlossenen Anlagen bzw. Maschinen gemäss Layout-Plan
 - Bezeichnung von allgemeinen Raumluftanlagen mit Beschrieb der Emissionen in den zugehörigen Räumen
 - Angaben zu Abluftreinigungsanlagen mit Roh-/Reingasangaben
 - Bezeichnung der Austrittstellen von Abluft aller Art
 - Abluftaustrittsstellen in Fassaden und Schnittplänen angeben (Art z. B. Kamin vertikal oder Fassadenausstritt horizontal etc., Höhe Austritt über Boden, Austrittsgeschwindigkeiten).

Die Angaben zu den Abluftanlagen sind teilweise in der Emissionserklärung enthalten.

3.5 Bauvorhaben im Grundwassergebiet und in Grundwasserschutzzonen

Ansprechpartner Dr. Lorenz Wüthrich Tel. 058 345 52 23
Dominique Zimmer Tel. 058 345 51 83

Erforderliche Unterlagen

a) Bauvorhaben im Grundwassergebiet

- [Gesuchsformular zur Beurteilung von Bauvorhaben im Grundwassergebiet](#)
Das Gesuchsformular ist basierend auf dem Merkblatt "[Bauvorhaben im Grundwassergebiet](#)" auszufüllen.

b) Bauvorhaben in Grundwasserschutzzonen

- Bei Bauvorhaben in Grundwasserschutzzonen bedarf es einer Einzelfallbetrachtung. Es empfiehlt sich frühzeitig mit den Ansprechpartnern in Kontakt zu treten um die Erforderlichen Unterlagen zu besprechen.

3.6 Untiefe Geothermie

Ansprechpartner Erika Tanner Tel. 058 345 51 84
Dr. Lorenz Wüthrich Tel. 058 345 52 23

Zulässigkeit von Erdwärmesonden ► siehe maps.geo.tg.ch < Geothermie < Verbotszonen Erdwärmesonden

► [Bewilligungsgesuch für Erdwärmesondenbohrungen](#) (Formular AfU)

3.7 Wasserbau

Ansprechpartner Matthias Müller Tel. 058 345 51 78 (Wasserbau Bäche, Baurecht)
Klemens Müller Tel. 058 345 51 79 (Korrektion Flüsse)
Rolf Maag Tel. 058 345 51 74 (Korrektion Thur)
Philipp Alther Tel. 058 345 52 31 (Naturgefahren)
Mirco Müller Tel. 058 345 51 80 (Unterhalt Flüsse)

Erforderliche Angaben* über

- Bei Unterschreiten der gesetzlichen Ufergehölz-/Waldabstände (PBG § 75) und Gewässerabstände* (PBG § 76) ist dem Gesuch eine schriftliche Begründung beizulegen. (*Die Masse gelten gemessen ab Gewässerböschungsoberkante respektive Hochwasserlinie, wenn diese über der Böschungsoberkante liegt; ab Lichtraumprofil bei eingedolten Gewässern).
- Vorhandene Planungsinstrumente (Baulinienpläne, Gestaltungspläne, Gefahrenkarten Wasser und Rutschung/Gefahrenhinweiskarten, usw.)
- Überschwemmungsgefahr? Allfällige Abwehrmassnahmen? Objektschutzmassnahmen? Hochwasser: Einstaugefahr bei Meteorwassereinleitungen in Gewässer?
 - [Nachweis Objektschutzmassnahmen Formular A](#)
 - [Nachweis Objektschutzmassnahmen Formular B1 Wasser](#)
 - [Nachweis Objektschutzmassnahmen Formular B2 Rutschungen](#)
 - [Nachweis Objektschutzmassnahmen Formular B3 Hangmuren](#)

*diese Angaben sind notwendig für Hochbauten, unterirdische Bauten, Anlagen wie Sitzplätze, Parkplätze, Strassen und Wege, Lagerplätze, Mauern, feste Zäune, Spielplätze, Kellerabgänge usw.

3.8 Abfall

Ansprechpartner Peter Christoph Tel. 058 345 51 98 (Bauabfälle, Kompost, Vergärung)
Reto Baumann Tel. 058 345 51 90 (Deponien)
Patrick Walser Tel. 058 345 51 99 (Sonderabfälle und übrige Abfälle)

Entsorgungshinweise für Abfälle:

- [Abfallhandbuch TG](#) oder unter abfall.ch
- Sonderabfälle siehe auch [Merkblatt Abfallentsorgung: Spezialabfälle](#)

3.9 Boden

Bodenschutzfachstelle (Bodenschutz, Deponien, Schiessanlagen)

Ansprechpartner Reto Baumann Tel. 058 345 51 90
Martina Stäheli Tel. 058 345 51 95

Erforderliche Unterlagen

- [Deklaration für Erdarbeiten](#)

Arbeiten in Gebieten mit Hinweisen auf Bodenbelastungen (Auskunft erteilt die Bodenschutzfachstelle): In der Regel ist eine vorgängige Abklärung durch eine Fachperson erforderlich.

3.10 Kataster der belasteten Standorte/Verdachtsflächenplan

Ansprechpartner/in Thomas Back Tel. 058 345 51 91 (Leiter Ressort Altlasten)
Dr. Samuel Villiger Tel. 058 345 51 94
Dr. Regula Bader Tel. 058 345 51 93
Jakob Frei Tel. 058 345 51 92

Bei Bauvorhaben auf Standorten, welche im [Kataster der belasteten Standorte \(KbS\)](#) eingetragen sind, ist es wichtig, dass die Bauherrschaft die nötigen altlastenrelevanten Abklärungen so früh wie möglich angeht. Im [Merkblatt Bauen auf belasteten Standorten](#) sind die durchzuführenden Abklärungen und der Vorgehensablauf beschrieben.

4. Fachstelle Umweltverträglichkeitsprüfung

Anschrift Departement für Bau und Umwelt (DBU), UVP-Fachstelle,
Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld, [UVP-Fachstelle](#)

Ansprechpartnerin Clara Andrés Tel. 058 345 62 39

Die UVP-pflichtigen Anlagen sind im Anhang 1 der Verordnung des Regierungsrates zur Umweltverträglichkeitsprüfung ([UVPV; RB 814.011](#)) abschliessend aufgelistet.

Die Erstellung des UVB ist Sache des Gesuchstellers. Verschiede Ingenieurbüros, die sich mit Umweltbelangen befassen, erstellen auch Umweltverträglichkeitsberichte. Einige Tierabnehmer stellen selber UVB-Verfasser zur Verfügung.

Erforderliche Unterlagen

- den Ausgangszustand
- das Vorhaben, einschliesslich der vorgesehenen Massnahmen zum Schutze der Umwelt und für den Katastrophenfall
- die voraussichtlich verbleibende Belastung der Umwelt

5. Kantonales Laboratorium

Anschrift: Kantonales Laboratorium, Spannerstrasse 20, 8510 Frauenfeld
kantlab.tg.ch/

Ansprechpartner/in Jürg Stehrenberger Tel. 058 345 52 70
Daniela Garulli Tel. 058 345 52 71

Informationen und Merkblätter zum Chemikalienrecht ► [Chemikalienkontrolle/Chemikalienrecht](#)